

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Ort, Datum Lippstadt, 07.11.2024

Der Wahlleiter

Stephan Tydecks

Unterstützungsunterschrift

für einen Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin*

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den ~~gemeinsamen~~* Wahlvorschlag der/des Alexander Tschense
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem Tschense, Alexander, 59555 Lippstadt
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landratin*

der Gemeinde ~~des Kreises~~* Lippstadt für die Wahl am/im Jahr * 14.09.2025 benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

E-Mail, Telefonnummer (sofern vorhanden):

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²

Ort, Datum

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum

Der/Die Bürgermeister/in

.....

(Dienstsiegel)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- ¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen
- ² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen
- ³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (*Tschense, Alexander, 59555 Lippstadt*)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift: *Stadt Lippstadt, Der Wahlleiter, Ostwall 1, 59555 Lippstadt; E-Mail: wahl@lippstadt.de*)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift: *Stadt Lippstadt, Der Wahlleiter, Ostwall 1, 59555 Lippstadt*).^{3 2}

Im Falle von Wahlprüfungsverfahren können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen